

**Protokoll über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderats Berghaupten
am 16. Dezember 2014**

Anwesend:	Bürgermeister J. Schäfer 10 Gemeinderäte
Beurlaubt/entschuldigt: (Grund)	-/-
Schriftführer:	Ratschreiber R. Hertle
Bedienstete:	Rechnungsamtsleiter R. Vogt
Ort:	Bürgersaal, Altes Schulhaus
Beginn:	19.30 Uhr
Ende:	20.30 Uhr
Seiten:	9
Anlagen:	1 zu TOP 5

Tagesordnung

1. Fragen der Einwohner zu Gemeindeangelegenheiten;
2. Baulandumlegung Fuchsbühl III
hier: Anordnung der Umlegung und Bildung des
Umlegungsausschusses nach dem BauGB
3. Baulanderschließung Fuchsbühl III
hier: Abschluss der Kostentragungsvereinbarung mit der
LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH
4. Auftragsvergabe zur Lieferung und Montage von
Photovoltaikanlagen auf den Kindergartengebäuden
5. Mitteilungen der Verwaltung
6. Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung am
8. Dezember 2014 gefassten Beschlüsse

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
16. Dezember 2014	Öffentlich 1	

Fragen der Einwohner zu Gemeindeangelegenheiten

Diskussionsverlauf:

Aus dem Kreis der Zuhörer und Gemeinderatsmitglieder wurden keine Fragen gestellt.

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
16. Dezember 2014	Öffentlich 2	622.44 / Herr Schäfer

Baulandumlegung Fuchsbühl III
hier. Anordnung der Umlegung und Bildung des Umlegungsausschusses nach dem BauGB

Sachverhalt und Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 08.12.2014 den Bebauungsplan Fuchsbühl III beschlossen. Die Bekanntmachung ist noch nicht erfolgt. Die Eigentümer der Grundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplans sind damit einverstanden, dass eine gesetzliche Baulandumlegung durchgeführt wird. Hierzu sind durch den Gemeinderat die Umlegung anzuordnen und ein Umlegungsausschuss zu bilden.

1. Der Gemeinderat beschließt auf Grund § 46 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBL. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBL. I S. 1748) für das Gebiet des Bebauungsplanes „Fuchsbühl III“ auf der Gemarkung Berghaupten, die Anordnung der Umlegung nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (§§ 45 bis 79 BauGB) im Bereich

- nordöstlich des Jägerpfads,
- westlich der Talstraße
- südlich des Fuchsbühlweges,
- östlich des Flurstücks 175

Die Umlegung trägt die Bezeichnung „Fuchsbühl III“

2. Zur Durchführung der Umlegung wird ein Umlegungsausschuss gemäß §§ 3 und 4 der Verordnung der Landesregierung des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur und des Finanz- und Wirtschaftsministeriums zur Durchführung des Baugesetzbuchs vom 2. März 1998 (GBL. S. 1859), zuletzt geändert durch Verordnung vom 25. Januar 2012 (GVBL. S. 65, 90) gebildet.

Der Umlegungsausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und 3 Mitgliedern. Er entscheidet anstelle des Gemeinderates.

Als Mitglieder des Umlegungsausschusses werden gewählt:

1. MitgliedStellvertreter.....
2. MitgliedStellvertreter.....
3. MitgliedStellvertreter.....

Als beratende Sachverständige gemäß § 5 der vorstehend genannten Verordnung werden bestellt:

als öffentlich bestellte Vermessungsingenieure:

Dipl. Ing. Tobias Burger, Offenburg

als Stellvertreter: Dipl. Ing. Stephan Seitz

als Bausachverständige:

Vorschlag der Verwaltung:

Vorsitzender des Gutachterausschusses Hans-Herbert Stark

als Stellvertreter:

Vorschlag der Verwaltung:

Stellv. Vorsitzender des Gutachterausschusses Bernd Vetter

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Nach Nennungen aus dem Gemeinderat wurden neben den von der Verwaltung vorgeschlagenen Bausachverständigen und öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren folgende Personen in den Umlegungsausschuss per offener Abstimmung gewählt: G. Peters (Stellvertreter: G. Bruder), G. Benz (Stellvertreter: M. Eble) und M. Feißt (Stellvertreter: J. Bergmann).

Beschluss:

1. Die Umlegung wird angeordnet.

2. Folgende Personen werden aus der Mitte des Gemeinderats neben BM J. Schäfer in den Umlegungsausschuss entsandt:

1. Mitglied: G. Peters (Stellvertreter: G. Bruder)

2. Mitglied: G. Benz (Stellvertreter: M. Eble)

3. Mitglied: M. Feißt (Stellvertreter: J. Bergmann)

Als beratende Sachverständige werden bestellt:

als öffentlich bestellte Vermessungsingenieure werden bestellt:

Dipl.-Ing. T. Burger, Offenburg; als sein Stellvertreter: Dipl.-Ing. St. Seitz

Als Bausachverständige werden bestellt:

Vorsitzender des Gutachterausschusses H.-H. Stark

als sein Stellvertreter: B. Vetter

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 11

Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
16. Dezember 2014	Öffentlich 3	656.61 / Herr Schäfer

**Baulanderschließung Fuchsbühl III
hier: Abschluss der Kostentragungsvereinbarung mit der LBBW Immobilien
Kommunalentwicklung GmbH**

Sachverhalt und Begründung:

Nach dem Beschluss des Bebauungsplans Fuchsbühl III und Eintritt der Rechtskraft der Satzung soll zeitnah mit der Durchführung der Erschließungsmaßnahmen begonnen werden. Hierzu hat die Gemeinde bereits mit der LBBW Kommunalentwicklung einen städtebaulichen Vertrag mit dem Inhalt abgeschlossen, dass die Erschließungsmaßnahmen durch die Kommunalentwicklung durchgeführt und die Erschließungsanlagen nach Fertigstellung unentgeltlich an die Gemeinde übergeben werden. Die Kommunalentwicklung schließt mit den Eigentümern der Bauplätze eine Kostenübernahmevereinbarung. Die Gemeinde wird Eigentümer der Bauplätze Nr. 1, 2, 10, 13, 14 und 20 sein, mit einer Gesamtgröße von 2.241 qm. Die Erschließungskosten wurden mit 91 Euro/qm ermittelt. Hierfür hat die Gemeinde ebenfalls eine Kostenübernahme zu erklären. Der Entwurf der Kostenübernahmevereinbarung war den Sitzungsunterlagen angeschlossen.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage. Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

Beschluss:

Dem Abschluss der Kostenübernahmevereinbarung wird zugestimmt.

Entscheidung:

**Stimmberechtigt sind: 11
Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
16. Dezember 2014	Öffentlich 4	461.01 und 811.4 / Herr Schäfer

Auftragsvergabe zur Lieferung und Montage von Photovoltaik - Anlagen auf den Kindergartengebäuden

Sachverhalt und Begründung:

Der Beschluss zur Auftragserteilung war in der Sitzung am 08.12.2014 TOP 5 vorgesehen. Der Punkt wurde zu Beginn der Sitzung von BM Schäfer von der Tagesordnung abgesetzt, weil nicht alle Grundlagen zur Entscheidungsfindung aufbereitet waren. Die Sitzungsvorlage vom 08.12.2014 wird wie nachstehend aufgeführt ergänzt.

- Die von der Fa. Solarmarkt Süd (SMS), Ochsenhausen, angebotenen IBC-Solar Module und Zerersolar Wechselrichter sind als gleichwertig zu den ausgeschrieben Modellen der Fa. Solarfabrik und Fa. Fronius zu werten. Die VOB ermöglicht keine weitergehende Beschränkung auf bestimmte Produkte oder Firmen.
- Die von der Fa. SMS angebotene Zahlungsweise 25 % bei Auftragserteilung, 20 % bei Lieferung der Unterkonstruktion, 50 % bei Lieferung der Module und 5 % bei Inbetriebnahme entspricht nicht der Zahlungsweise nach der VOB. Bei der Firma wurde deshalb angefragt, ob diese Zahlungsweise für eine Auftragsannahme verbindlich sei.
- Weiter wurde die Firma aufgefordert, die Freistellungs- und Unbedenklichkeitsbescheinigungen hinsichtlich der Zahlungsverpflichtungen gegenüber öffentlichen Kassen vorzulegen.

Sofern die Unterlagen bis zur Sitzung vorliegen und die in der VOB vorgesehene Zahlungsweise akzeptiert wird, kann die Verwaltung eine Auftragserteilung an die Fa. SMS befürworten.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage. Zudem berichtete er von Zweifeln an der Verlässlichkeit der Fa. SMS aufgrund eines "geplatzten" Schecks für die Ausschreibungsunterlagen und wegen der von der VOB abweichenden Zahlungsmodalitäten. Nachdem die Gemeinde aus diesem Anlass zusätzlich Unterlagen angefordert habe, habe die Firma ihr Angebot zurückgezogen. Aus diesem Grund könne die Verwaltung dem Gemeinderat keinen Beschlussvorschlag unterbreiten.

Die nun noch als einzige Bieterin verbleibende Fa. Schwarz aus Berghaupten liege mit ihrem Angebot 15% über der Kostenschätzung des Büros Vertec. Hier wäre es denkbar, mit der Firma ein Bietergespräch zu führen um insbesondere abzuklären, ob ihr bei zwei Positionen ein Rechenfehler passiert ist und sich dadurch der Angebotspreis noch reduzieren kann.

In der anschließenden Diskussion sprachen sich die **GR J. Bergmann, R. Harter** und **R. Seiler** gegen ein Bietergespräch und gegen eine Vergabe aus. Andere Mitglieder wie **G. Benz** und **G. Bruder** begrüßten die Möglichkeit eines Bietergesprächs, um danach im Gemeinderat entscheiden zu können.

Letztendlich entschloss sich der Gemeinderat auf Vorschlag von **BM J. Schäfer** dazu, die Ausschreibung aufzuheben und in naher Zukunft einen neuen Versuch zu starten.

Beschluss:

- 1. Die Ausschreibung wird aufgehoben.**
- 2. Die Verwaltung erhält den Auftrag, eine neue Ausschreibung vorzubereiten.**

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 11
Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
16. Dezember 2014	Öffentlich 5	795.36 / Herr Schäfer

**Mitteilungen der Verwaltung
hier: 15 Jahre Sparkassenstiftung**

Sachverhalt und Begründung:

Die Sparkasse Gengenbach feierte in diesem Jahr ihr 160-jähriges Bestehen. Seit 15 Jahren besteht die Sparkassenstiftung Gengenbach für Jugend, Kultur und Soziales. In der Sitzung wird das Schreiben der Sparkasse mit den aufgeführten Förderaktivitäten bekannt gegeben.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage und einer Präsentation (siehe Anlage 1).

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen.

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
16. Dezember 2014	Öffentlich 6	022.33 / Herr Schäfer

Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung am 8. Dezember 2014 gefassten Beschlüsse

Sachverhalt und Begründung:

In der Sitzung wurde beschlossen, gegenüber der Sparkasse Gengenbach für den Skiclub Berghaupten eine Ausfallbürgschaft für ein Sanierungsdarlehen am Clubhaus in Höhe von 40.000 Euro zu übernehmen. Hierfür wurde die 1995 erteilte Ausfallbürgschaft in Höhe von 150.000 DM zurückgegeben.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage. Abschließend dankte er den Mitgliedern des Gemeinderats und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr, in dem viele einfache aber auch schwierige Entscheidungen zum Wohl der Gemeinde getroffen wurden. Mit dem Hinweis auf den Termin für die erste Gemeinderatssitzungen im neuen Jahr (19.01. und 09.02.2015) sowie Weihnachts- und Neujahrswünschen an alle Anwesenden schloss **BM J. Schäfer** die Sitzung und lud zum traditionellen Jahresabschluss-Essen in das Hotel-Restaurant Hirsch ein.

GR R. Harter gab den Dank für die gute Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat und Verwaltung im Namen aller Mitglieder des Gremiums gerne an den Bürgermeister zurück und wünschte allen ein friedliche Weihnacht und ein gesundes neues Jahr.

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen.

Schäfer
(Bürgermeister)

Hertle
(Protokollführer)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)